

**Erklärung des Antragstellers zur Förderung von Maßnahmen
aus dem Kinder- und Jugendfonds der AktivRegion Holsteiner Auenland**

Die Finanzierung des Eigenanteils für das Projekt ist gesichert.

Sofern ich vorsteuerabzugsberechtigt bin, erfolgt die Zuwendung auf die Nettokosten.

Die Förderung wird nur für die im Antrag genannten Maßnahmenbestandteile und Kostenpositionen verwendet!

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn eine offizielle Förderzusage ausgestellt wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten vollständig umgesetzt sein. Die ordnungsgemäße Umsetzung und die Kosten müssen i.d.R. innerhalb von 4 Wochen nach Projektabschluss nachgewiesen werden.

Sollten diese Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden oder die Abrechnung nicht sachgemäß erfolgen, kann die Förderung zurückgefordert werden.

Dem Antragsteller wird empfohlen, die Unterlagen zum Förderprojekt sieben Jahre aufzubewahren.

Ich erkläre mich mit diesem Vorgehen einverstanden.
Auf Basis dieser Regeln und Vorgaben stelle ich den Antrag.

Ich habe das Dokument „Datenschutzhinweis“ zur Kenntnis genommen und stimme der Datenverarbeitung gem. DSGVO zu.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Projektträgers